

Zeitschrift:	Studia philosophica : Schweizerische Zeitschrift für Philosophie = Revue suisse de philosophie = Rivista svizzera della filosofia = Swiss journal of philosophy
Herausgeber:	Schweizerische Philosophische Gesellschaft
Band:	60 (2001)
Artikel:	Die besondere Wirklichkeit der Vergangenheit
Autor:	Kern, Iso
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-882910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ISO KERN

Die besondere Wirklichkeit der Vergangenheit

These reflections start out from a Buddhist controversy about the question whether the past is something real or simply the present content of our current memory. Next, the specific character of remembering, as compared with other forms of our knowledge of the past, is analysed. Further, the idea that, what is remembered by remembering is a present image representing the past, is criticised. Finally, remembering is interpreted as a kind of selfconsciousness: In this selfconsciousness our own remembered subjective acts and experiences are not present, but our past itself, standing under the normative idea of truth, whereas the images (phantasmata) of the experienced objective things are, abstractly considered, atemporal. Yet in the context of remembering they are the appearances of the past things.

Zum Ausgangspunkt der Überlegungen über die besondere Wirklichkeit der Vergangenheit nehme ich eine Meinungsverschiedenheit innerhalb der buddhistischen Tradition. Auf diese Meinungsverschiedenheit war ich in meiner Beschäftigung mit einer chinesischen Form des sog. Vijnanavada gestoßen, einer buddhistischen Schule, die zum Mahayana, zum «Großen Fahrzeug», gehört. Diese Schule (chinesisch *weishi* genannt) analysiert z. T. recht ähnlich wie unsere westliche Phänomenologie das Bewusstsein. Die Bewusstseinsanalysen des Vijnanavada haben ein praktisches Ziel: Sie sollen in Einheit mit praktischen Übungen zu einer Bewusstseinsumwandlung führen, in der nach dieser Schule die «Erleuchtung», d. h. das Ziel des buddhistischen Pfades, besteht.

Diese Schule ist nun der Auffassung, dass die Vergangenheit nicht existiert. Weiter lehrt sie, dass die erinnerte Vergangenheit, d. h. das, was in unseren Erinnerungen als etwas Vergangenes vorgestellt wird, in Wahrheit etwas Gegenwärtiges ist, von dem wir in der Erinnerung bloß meinen, dass es etwas Vergangenes sei. Anders ausgedrückt, diese Schule ist der Auffassung, dass die erinnerte Vergangenheit in Wirklichkeit nichts anderes sei als ein gegenwärtiger Bewusstseinsinhalt. Ich werde später auf diesen Punkt noch genauer zu sprechen kommen.

Demgegenüber lehren die Sarvastivadin, die zum Hinayana, dem «Kleinen Fahrzeug», gehören, dass nicht nur das Gegenwärtige, sondern auch das Vergangene wie auch das Künftige existiert. Zwei ihrer Argumente lauten: Es gibt *Erkenntnisse* von Vergangenem, im besonderen Erinnerungen; die Gegenstände von Erkenntnissen müssen existieren, sonst wären es keine Erkenntnisse. Ein zweites Argument: die vergangenen Taten, das vergangene *karma*, wirken sich in der Gegenwart oder in der Zukunft aus; sie könnten sich nicht auswirken, wenn sie nicht existieren würden, denn etwas, das nicht existiert, kann keine Wirkung ausüben.

Ich möchte nun meine folgenden Überlegungen unter die Frage stellen: Wie ist uns Vergangenes bewusst? Ich möchte mich dabei auf die eigene Lebensvergangenheit beschränken, so dass die Frage lautet: Wie ist uns Vergangenes aus unserem eigenen Leben bewusst? Diese Fragestellung entspricht dem Gesichtspunkt des Vijnanavada, dem gemäß etwas nur das ist, als was es in unseren verschiedenartigen Erkenntnistätigkeiten erkannt wird. Alles ist *vijnaptimatra*: «bloß zum Bewusstsein Gebrachtes».

Wir wissen auf verschiedene Weise um Vergangenes aus unserem Leben. Sicher spielt dabei die Erinnerung eine besondere Rolle. Sie ist aber nicht die einzige Art, wie wir Zugang zu unserer Vergangenheit haben. Wir wissen davon auch durch Mitteilungen anderer, etwa unserer Eltern oder Geschwister oder anderer Verwandter und Bekannter, die uns über unsere Vergangenheit berichten, z. B. über unsere Kindheit, ohne dass wir uns daran erinnern können. An einigen solchen Berichten mögen wir zweifeln, aber oft halten wir sie für zuverlässig. Wir können um Vergangenes aus unserem Leben auch durch eigene Notizen, z. B. Tagebücher wissen, ohne dass wir uns dabei noch erinnern können. Es geschieht mir, dass ich in alten Reisenotizen lese, über Dinge, die ich gesehen, oder über Personen, mit denen ich damals gesprochen habe; ich zweifle nicht, dass das geschehen ist, aber die Erinnerung daran will sich nicht mehr einstellen. Auch können wir die Namen z. B. einer Person oder einer Ortschaft im Kopf behalten und wissen, dass wir sie gesehen haben, aber wir können sie uns nicht mehr vorstellen und insofern nicht mehr an sie erinnern. Was heißt das, ich weiß z. B. aufgrund meiner Notizen um gewisse eigene vergangene Erfahrungen, aber ich erinnere mich nicht daran? Offenbar fehlt diesem Wissen eine gewisse Anschaulichkeit. Die Kunstwerke, die Landschaften, die Personen, die ich da in meinen Notizen beschrieben habe, werden

mir bei der Lektüre nicht mehr anschaulich. Bei dieser Anschaulichkeit geht es nicht nur um Visuelles; meine Notizen berichten vielleicht auch von der Stimme einer Person oder dem Gesang von Vögeln, vom Duft von Blumen oder dem Geschmack einer besonderen Frucht oder auch von taktilen Erfahrungen; aber bei der Lektüre bleiben die Wörter leer und kraftlos, sie vermögen keine Erinnerungsanschauungen mehr hervorzurufen. Aber, damit ich mich an das in meinen Notizen Beschriebene erinnere, genügt es auch nicht, dass ich es in der bloßen Phantasie irgendwie veranschauliche. Sprachliches Wissen um eigene vergangene Erfahrungen, gepaart mit den Wörtern entsprechenden Phantasieanschauungen, macht immer noch keine Erinnerung an diese Erfahrungen aus. Wenn ich solche für mich gewissermaßen leeren, keine Erinnerungsanschauungen mehr weckenden Tagebuchnotizen lese, kann ich versuchen, sie mit allerhand anschaulichen Vorstellungen anzufüllen, indem ich mir etwa einen chinesischen Tempel oder die Laute eines Vogels phantasiere, aber bei diesen Phantasieanschauungen habe ich nicht das Bewusstsein, dass mir in ihnen das früher Erfahrene wieder erscheint. Solches Veranschaulichen in der Phantasie kann zwar Erinnerungen wecken, aber es tut es nicht immer und ist jedenfalls von den anschaulichen Erinnerungen selbst verschieden.

Der Versuch, anhand von Tagebuchnotizen sich nicht einstellen wollende Erinnerungen zu wecken, kann anstelle bloßer Phantasieanschauungen Wahrnehmungen zu Hilfe nehmen: Ich habe etwa datierte Photographien zur Hand, von denen ich weiß, dass sie genau den in den Notizen beschriebenen Tempel und auch die Personen abbilden, mit denen ich, gemäß meinen Notizen, damals diesen Tempel besucht habe. Aber auch diese wahrgenommenen Photographien vermögen in mir, zu meinem Leidwesen, nicht immer eigentliche Erinnerungen hervorzu rufen.

Es gibt einen japanischen Dokumentarfilm des Regisseurs Hirokazu Kore-eda aus dem Jahre 1996 mit dem Titel «Ohne Gedächtnis» (*Kioku ga ushinawareta toki*). Kore-eda und sein Filmteam besuchten während drei Jahren einen Mann, namens Hiroshi Sekine, der aufgrund eines postoperativen Fehlers teilweise sein Erinnerungsvermögen eingebüßt hatte. Hiroshi konnte sich noch an Dinge erinnern, die er vor seiner Operation erlebt hatte, und auch an solche, die höchstens zwei Stunden zurücklagen. Aber was jeweils gestern oder vorgestern oder vor einer Woche passiert war, daran konnte er sich nicht erinnern. Hiroshi und seine Frau erhielten nun eine Videokamera, mit der sie filmen konnten, was in ihrem Leben jeweils sich abspielte. Doch wenn Hiroshi sich am

nächsten oder übernächsten Tag diese Videos ansah, blieben ihm die gefilmten Bilder fremd; sie weckten in ihm keine Erinnerungen. Aufgrund der zuverlässigen Mitteilungen seiner Frau und auch aufgrund seines Wiedererkennens seiner Frau und seiner eigenen Gestalt, der eigenen Möbel usw. auf dem Video wusste er zwar, dass er z. B. gestern an einer Teezeremonie im eigenen Haus teilgenommen hatte, und er nahm davon die Video-Bilder wahr, aber dennoch konnte er sich nicht daran erinnern. Wissen um Ereignisse der eigenen Vergangenheit, und bloße Phantasieanschauungen und Bildwahrnehmungen davon, machen also noch keine Erinnerung aus. Die Anschaulichkeit, die zur Erinnerung gehört, ist also eine ganz besondere: Wenn wir uns an eine vergangene Episode unseres Lebens erinnern, dann wird ein Gegenstand als ein in der Vergangenheit erfahrener Gegenstand direkt anschaulich, z. B. ein Zimmer, in dem wir logierten, eine Person, der wir begegneten, eine Landschaft, die wir durchwanderten. D. h. etwas Vergangenes *selbst*, z. B. das Zimmer, in dem wir wohnten, wird anschaulich, es wird nicht durch etwas *anderes*, z. B. eine wahrgenommene Photographie oder ein bloß phantasiertes Zimmer veranschaulicht. Diese in der Erinnerung angeschauten Gegenstände haben in ihrer Erscheinung eine gewisse Unbestimmtheit, Vagheit, Verschwommenheit, Lückenhaftigkeit; bekannt ist Sartres Bemerkung, dass er in der Erinnerung an einen Besuch der Akropolis von Athen die Frontsäulen des Parthenons nicht zählen könne. Die erinnerten Gegenstände können in der Vertiefung der Erinnerung an Anschauung gewinnen. Sie können dadurch in ihrer Erscheinung deutlicher und vollständiger werden; Einzelheiten, an die man sich vorher noch nicht erinnerte, tauchen auf, und dadurch können sich Bestandteile des Erinnerten auch verschieben. Korrekturen finden statt. Wir sagen, dass das Erinnerte aus dem Dunkel auftauche und heller oder klarer werde. Trotz dieser Erhellung und genaueren Bestimmung bleibt das Erinnerte aber für uns in der Vergangenheit, es rückt dadurch nicht zeitlich näher zu den gegenwärtigen Dingen. Das Erinnerte ist nicht deshalb für uns in der Vergangenheit, weil es vage oder verschwommen ist. Auch Gegenstände unserer wahrgenommenen Gegenwart können vage und verschwommen erscheinen: Dinge am Rande unseres Gesichtsfeldes oder in der Dämmerung oder, wenn wir mit den Augen blinzeln, erscheinen vage und verschwommen, aber gehören für uns zur Gegenwart.

Wenn wir uns erinnern, so leben wir im Bewusstsein, dass uns etwas Vergangenes mehr oder weniger anschaulich selbst erscheint. Dennoch kommt mir und wohl auch einigen von Ihnen der erwähnte Ge-

danke des buddhistischen Vijnanavada nicht absurd vor, dass das jetzt als etwas Vergangenes Erinnerte ein gegenwärtiger Bewusstseinsinhalt sei. Da liegt ein schwieriges Paradox. Klar ist, dass, wenn ich mich jetzt erinnere, dieses Erinnern, dieser psychische Akt, jetzt, also in der Gegenwart, stattfindet. Das Problem betrifft nicht das Erinnern, sondern das im Erinnern Erinnerte. Ist dieses Erinnerte etwas Vergangenes oder ist es etwas Gegenwärtiges, von dem wir bloß meinen, dass es etwas Vergangenes sei? Wenn aber das Erinnerte wirklich nur ein gegenwärtiger Bewusstseinsinhalt ist, meinen wir dann nicht bloß fälschlicherweise, dass wir uns an etwas Vergangenes erinnern? Oder soll man sagen: Das jetzt anschaulich Erinnerte, z. B. das Zimmer, in dem ich 1980 in Nanjing logierte, sei zwar als Bewusstseinsinhalt etwas Gegenwärtiges, dieses Gegenwärtige *repräsentiere* aber etwas anderes, Vergangenes; das anschaulich Erinnerte sei ein gegenwärtiges Bewusstseins-«phänomen», das auf ein vergangenes «An sich» verweise?

Doch diese Unterscheidung zwischen gegenwärtigem anschaulichem Erinnerungsinhalt und dem dadurch irgendwie gemeinten oder gedachten Vergangenen an sich hat mindestens zwei Schwierigkeiten: Erstens, tritt beim bloß gemeinten oder gedachten, durch das anschaulich Erinnerte repräsentierten Vergangenen nicht dasselbe Problem auf wie beim anschaulich Erinnerten? Ist dieses gedachte oder gemeinte Vergangene an sich nicht auch ein Inhalt des gegenwärtigen Denkens oder Meinens, zwar kein gegenwärtiger Anschauungsinhalt, aber ein gegenwärtiger Denkinhalt? Und die zweite Schwierigkeit bei dieser Unterscheidung zwischen gegenwärtigem anschaulichem Erinnerungsinhalt und dem dadurch gemeinten oder repräsentierten Vergangenen an sich liegt darin, dass wir in der anschaulichen Erinnerung selbst keineswegs das Bewusstsein von einem gegenwärtigen Stellvertreter oder Repräsentanten von etwas Vergangenem haben, sondern in der anschaulichen Erinnerung ist uns das Vergangene *selbst* anschaulich bewusst. Darauf hat besonders deutlich Edmund Husserl in seinen phänomenologischen Analysen der Erinnerung hingewiesen. Es gibt zwar schon Fälle, in denen wir einen gegenwärtigen Repräsentanten eines erinnerten Vergangenen haben: z. B. wenn wir uns Photographien oder Filme von den erinnerten Ereignissen oder Situationen ansehen oder entsprechende Tonbänder uns anhören. Aber das ist lange nicht bei allen Erinnerungen der Fall; und umgekehrt, wie das Beispiel von Herrn Hiroshi demonstriert, genügt es nicht, Photographien oder Videos oder Tonbänder anzusehen oder anzuhören und zu wissen, dass diese unsere

Vergangenheit repräsentieren, um uns auch an diese Vergangenheit zu erinnern.

Oder soll man vielleicht das Folgende sagen: Wenn wir uns im Erinnern selbst befinden, dann meinen wir, das Vergangene selbst anzuschauen; wenn wir aber auf dieses Erinnern reflektieren, wenn wir aus der Erinnerung heraustreten und sie zum Gegenstand unserer Überlegungen machen, dann kommen wir darauf, dass das erinnerte Vergangene bloß ein gegenwärtiges Bild des Vergangenen ist? Ähnlich wie wir, wenn wir in einem kleinen Guckkasten Diapositive anschauen, dann weite, ferne Landschaften zu sehen meinen; wenn wir aber nachher dieses Anschauen von Diapositiven von außen vorstellen, es uns dann wieder bewusst wird, dass wir bloß kleine Bildchen anschauten, die sich ganz nahe vor unseren Augen befanden. Ist das Paradox, dass das anschaulich Erinnerte einerseits etwas Vergangenes und andererseits etwas Gegenwärtiges ist, einfach so aufzulösen, dass wir uns einmal in der Erinnerung selbst befinden, also en-mnemisch sprechen, das andere Mal aber nachträglich über die Erinnerung reflektieren, also meta-mnemisch sprechen? Solche Unterscheidungen sind eventuell nützlich, aber solange unbefriedigend, als sie uns nicht wirklich darüber aufklären, wie das Erinnerungsbewusstsein in sich selbst beschaffen ist.

Hören wir uns jetzt genauer an, was das Vijnanavada des Buddhismus über unser Problem des Erinnerten sagt! Ich stütze mich in meinen Ausführungen auf chinesische Texte aus dem 7. Jh., die vom berühmten chinesischen Mönch Xuanzang und seinen Schülern und Schülerschülern verfasst wurden. Fünfzehn Jahre, bevor Xuanzang seinen betreffenden Text (das *Cheng wei shi lun*) im Winter 659/60 schrieb, war er von einer Studienreise in Indien nach China zurückgekehrt. Sie hatte sechszehn Jahre gedauert.

Diese Schule lehrt, dass jedes Bewusstsein, z. B. Sehen, Riechen, Lieben, Wollen, Denken, Sich-Erinnern, aus drei bzw. vier Komponenten besteht. Z. B. das Sehbewusstsein (das visuelle Bewusstsein) besteht, erstens, aus dem Akt des Sehens, zweitens, aus dem Gesehenen als solchen, z. B. dem gesehenen Tuch, so wie es gesehen ist, und, drittens, einem Selbstbewusstsein des Sehens, einer Art Wissen, dass man sieht, wenn man sieht. Die erste Komponente, der intentionale Akt, heißt, wörtlich übersetzt, «Blickteil»; die zweite Komponente, das gegenständliche Moment (das Gesehene, Gedachte, Erinnerte usw.) heißt «Bildteil», und die dritte Komponente heißt «Teil der Selbstbezeugung». In dieser dritten Komponente wird von einem Zweig der Schule noch eine vierte analysiert: die «Bezeugung der Selbstbezeugung». Von

diesen drei oder vier Komponenten alles Bewusstseins wird gesagt, dass sie alle gleichzeitig seien; also z. B.: der «Bildteil» des Erinnerungsbewusstseins, d. h. das Erinnerte, ist gleichzeitig mit dem «Blickteil», dem Erinnerungsakt. Das im gegenwärtigen Erinnern Erinnerte ist also auch gegenwärtig. Als Grund für diese Gleichzeitigkeit wird angegeben, dass die Bestandteile eines Ganzen gleichzeitig sein müssen.

Das im Erinnern Erinnerte wird nun in dieser Schule als «bloßer Schattengegenstand» (*du ying jing*) bezeichnet, im Gegensatz zu den Bewussteinsgegenständen, den sog. «Bildteilen», der sinnlichen Wahrnehmung, die «reale Gegenstände» (*xing jing*) heißen. Die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung heißen deshalb reale Gegenstände, weil sie in sich selbst Gründe ihres Erscheinens haben (diese Gründe sind die sog. «Samen des Bildteils»); das Erinnerte heißt deshalb ein «bloßer Schattengegenstand», weil es nur vom Erinnerungsakt, vom «Blickteil» der Erinnerung, zum Erscheinen gebracht wird. Im Gegensatz zu andern Bewussteinsformen, deren Gegenstände auch bloße Schattengegenstände sind, z. B. im Gegensatz zum Einfühlen von mentalen Zuständen in andere empfindende Wesen, hat der Erinnerungsakt, wenn er das Erinnerte zum Erscheinen bringt, auch «keine äußere Stütze»; das heißt: der Erinnerungsakt bringt seinen Gegenstand, das Erinnerte, das ein gegenwärtiger Bewusstseinsinhalt ist, nicht irgendwie gestützt auf einen vergangenen Gegenstand hervor. Als Grund für diese Auffassung wird angegeben, dass vergangene Gegenstände nicht mehr existieren, und etwas, was nicht mehr existiert, nicht Stütze einer gegenwärtigen Tätigkeit sein kann.

Aber der Erinnerungsakt, der das Erinnerte hervorbringt, schwebt nach dieser Schule doch nicht einfach grundlos in der Luft. Obschon das Erinnerte ein «bloßer Schattengegenstand» ist und das Erinnern «keine äußere Stütze» hat, so «trägt das Erinnerte doch Wirklichkeit mit sich». Dies ist deshalb so, wie es weiter wörtlich heißt, «weil die durch Beräucherung entstandenen Samen Wesenhaftigkeit erzeugen». Die «durch Beräucherung entstandenen Samen» sind nach dieser Lehre die Niederschläge der vergangenen Taten und Erfahrungen im sog. *Alaya*- oder Speicherbewusstsein. In diesem Speicherbewusstsein hinterlassen alle unsere Taten und Erfahrungen latente Spuren. Das Speicherbewusstsein wird durch unsere Taten und Erfahrungen, wie es heißt, «beräuchert», ähnlich wie unsere Kleider beräuchert werden, wenn wir uns in einem Lokal aufhalten, in dem geraucht wird. Und diese Beräucherungsniederschläge werden «Samen» genannt, da sie sich in den späteren Erfahrungen und Taten auswirken, darin keimen und

Früchte hervorbringen. Dass der erinnerte Gegenstand aufgrund der durch Beräucherung entstandenen Samen «Wirklichkeit mit sich trägt», ist wohl so zu verstehen, dass das Erinnern aufgrund der im Gedächtnis sedimentierten Spuren der früheren Erfahrungen den erinnerten Gegenstand zum Erscheinen bringt.

Aber auch diese Grundlage des Erinnerns scheint mir noch nicht zu erklären, warum das Erinnerte, das ja nach dieser Lehre im aktuellen Erinnern nur ein gegenwärtiger Bewusstseinsinhalt ist, als *Vergangenes* erscheint. Denn unsere vergangenen Erfahrungen wirken sich ja auch in dem aus, wie wir unsere gegenwärtige Umwelt wahrnehmen oder was wir bloß phantasieren oder was wir träumen, und dennoch erscheint uns das Wahrgenommene, das bloß Phantasierte und das Geträumte nicht als etwas *Vergangenes*.

Die chinesische Vijnana-Schule vergleicht manchmal das Erinnerte mit dem Mond, den wir im Wasser sehen, also dem Mond, den wir, auf die spiegelnde Oberfläche eines Sees blickend, tief in diesem See zu sehen meinen, obschon er dort unten gar nicht existiert. So meinen wir in einem gegenwärtigen Erinnerungsinhalt etwas *Vergangenes* zu sehen, das als solches gar nicht existiert.

Dieses erklärende Gleichnis lässt uns an ein ähnliches Gleichnis denken, mit dem Aristoteles in seiner kleinen Schrift über das «Gedächtnis und Erinnern» zu verstehen versucht, wie wir uns aufgrund eines anwesenden psychischen Affektes (*pathos*) an etwas Abwesendes erinnern können. Das Anwesende ist ein gegenwärtiges Phantasma, ein gegenwärtiges Phantasiegebilde, das seinen Ursprung letztlich in der Wahrnehmung hat; das Abwesende ist etwas *Vergangenes*. Wenn wir uns erinnern, so betrachten (*theorein*) wir nach Aristoteles ein an sich (*kath'auto*) gegenwärtiges Phantasiegebilde als ein Abbild (*eikon*) von etwas anderem, nämlich von etwas *Vergangenem*, so wie wir im Anschauen eines gegenwärtigen Gemäldes die darauf porträtierte, nicht gegenwärtige Person betrachten können.

Das Problematische dieser Gleichnisse des Vijnanavada und von Aristoteles ist nur, dass bei ihnen ein gegenwärtiger Wahrnehmungsgegenstand vorliegt, die wahrgenommene Spiegelfläche des Sees oder das wahrgenommene Gemälde, während in der Erinnerung an etwas *Vergangenes* kein wahrgenommener gegenwärtiger Gegenstand eine solche repräsentierende Funktion auszuüben braucht.

Aber haben das Vijnanavada und Aristoteles nicht doch irgendwie Recht? Vergleichen wir einmal das Erinnern an etwas *Vergangenes* nicht mit dem Wahrnehmen von etwas Gegenwärtigem, sondern mit

dem Phantasieren von etwas Gegenwärtigem! Ich stelle mir das Castel Grande in Bellinzona vor: im Innenhof vor mir, wenn ich Richtung Gotthard blicke, die beiden durch eine begehbarer Mauer verbundenen Türme, links ein Durchgang zu Terrassen, von denen man zum Ticino hinuntersehen kann, weiter links ein langes Gastronomiegebäude, hinter mir das Museum, rechts ein Abstieg, der dann linker Hand zum Lift in die Stadt hinunter, rechter Hand zum Fußweg in die Stadt führt. Das alles kann ich mir recht anschaulich vorstellen, und ich mache dies nicht bloß zu Zwecken eines mehr oder weniger philosophischen Vortrages, sondern z. B. auch dann, wenn mich jemand fragt, wie das Castel Grande in Bellinzona von innen aussieht.

Wenn ich mir das Castel Grande so veranschauliche, erinnere ich mich dabei nicht notwendig an frühere Besuche dieser Burg, auch wenn dabei sporadisch einzelne Erinnerungen an vergangene Besuche dieses Ortes auftreten können. Aber in dieser Veranschaulichung in der Phantasie steht das Castel Grande nicht als etwas Vergangenes vor mir. Ich will nicht leugnen, dass ich eine solche Phantasieanschauung des Castel Grande nur aufgrund meines Gedächtnisses bilden kann, aber Gedächtnis ist nicht dasselbe wie Erinnerung, die ich hier als Bewusstsein von etwas Vergangenem verstehe. Solche Phantasien aufgrund von Gedächtnis, aber ohne Vergangenheitsbewusstsein haben wir sehr viele. In diesen Phantasievorstellungen liegt kein Vergangenheitsbewusstsein. Was ist nun der Unterschied zwischen solchen Phantasievorstellungen, die zwar aufgrund des Gedächtnisses stattfinden, aber nicht notwendig ein Vergangenheitsbewusstsein enthalten, und Erinnerungen, die ein anschauliches Vergangenheitsbewusstsein sind?

Ich kann mich auch an einen Besuch des Castel Grande erinnern. Um mich zu erinnern, brauche ich nicht zu wissen, in welchem Jahr dieser Besuch stattfand. In einer solchen Erinnerung ist mir z. B. anschaulich, wie meine Frau und ich durch ein Tor der südlichen Stadtmauer von Bellinzona gingen, dann nach rechts über einen ziemlich weiten Platz bogen. In der Erinnerung sehe und höre ich noch vage die freundliche Dame mittleren Alters, wie sie uns auf diesem Platz den Weg wies, der weiter geradeaus führte, um dann bei einem Haus, auf das sie zeigte, durch ein schmales ansteigendes Gäßchen abzubiegen. Es ist mir in der Erinnerung anschaulich, wie wir auf einem gepflasterten Weg den Berg hinaufgingen; zu unserer Linken, oberhalb des Weges lag so etwas wie ein Wächterhaus mit einer Warnung vor dem Hunde. Diese Warnungstafel will mir in ihrer visuellen Gestalt nicht mehr erscheinen, aber ich erinnere mich an ihre sprachliche Bedeutung.

Weiter wurden bald rechter Hand, über der brusthohen Wegmauer, hoch über der Stadt die beiden andern Burgen, Montebello und Sasso Corbaro, sichtbar, wie auch die Zinnenmauern, die diese beiden Burgen untereinander und mit der Stadt verbinden. Ich erinnere mich, dass meine Frau, die Chinesin ist, beim Anblick dieser ganzen Befestigungsanlage sagte: «Das ist ja wie die Große Mauer», und dass ich geantwortet habe: «Ja, ja, das ist die größte mittelalterliche Befestigungsanlage der Schweiz, nur dass sie nicht von den Schweizern, sondern von den Mailändern gegen die Schweizer gebaut, aber von diesen Barbaren aus dem Norden später erobert wurde». Auch in diesem Punkt erinnere ich mich genauer an den Sinn der Rede als an ihren akustischen Wortlaut.

Wenn ich diese Erinnerungen mit jener anschaulichen Phantasievorstellung des Castel Grande, die kein Vergangenheitsbewusstsein ist, vergleiche, so muss ich sagen, dass puncto Anschaulichkeit kein wesentlicher Unterschied besteht. In beiden Fällen habe ich mehr oder weniger schemenhafte, lückenhafte, konfuse, schwankende Anschauungen, aber in einem Fall mit Vergangenheitsbewusstsein, das andere Mal mit Gegenwartsbewusstsein. Worin liegt dieser Unterschied? Liegt er darin, dass ich bei der Erinnerung an den Besuch des Castel Grande einen zeitlichen Ablauf von Geschehnissen mir vorstelle, während bei jener Phantasievorstellung das Castel Grande gewissermaßen in einem statischen Zustand vorgestellt wird? Aber wir können uns auch ein Vorher und Nachher von Geschehnissen anschaulich vorstellen, ohne dass wir dabei diese Folge als eine vergangene bewusst haben, z. B. wenn wir uns eine Melodie anschaulich vorstellen, sie gleichsam «hören» oder uns die Episoden eines Films oder Theaterstückes oder die Entwicklungsphasen eines Lebewesens, z. B. der Frösche, in der Phantasie anschaulich machen.

Nach dem Vijnanavada kommen wir dadurch dazu, einen gegenwärtigen Vorstellungsinhalt als etwas Vergangenes zu betrachten, dass wir uns des kontinuierlichen Vergehens und Entstehens unserer eigenen Erlebnisse bewusst sind. Das Vergehen von etwas, das durch sein Vergehen dem Entstehen des unmittelbar Folgenden und Gleichartigen Platz macht, ist nach dieser Lehre eine der vier Bedingungen (*pratyaya*) des Werdens. Sie heißt «die Bedingung der Gleichartigkeit und Kontinuität» (*samanantarapratyaya*). Z. B., wenn im Prozess des Lesens das Lesen der vorangehenden Wörter nicht durch sein Vergehen dem entstehenden Lesen der folgenden Wörter Platz machen würde, wäre der Prozess des Lesens nicht möglich. Dieses Vergehen und Entstehen sind beide wirklich, insofern beide im jeweils gegenwärtigen Moment ge-

schehen. Aufgrund des wahren Bewusstseins dieses jeweils jetzigen Vergehens hält man nun nach dieser Schule gewisse gegenwärtige gegenständliche Bewusstseinsinhalte illusionistisch für etwas Vergangenes.

Es scheint mir aber doch nicht wirklich verständlich, wenn ich diese Erklärung des Vijnanavada richtig verstehe, warum das Bewusstsein des jeweils aktuellen Werdens und des in diesem beschlossenen Vergehens oder Vernichtet-Werdens dazu führt, dass man gegenwärtige gegenständliche Bewusstseinsinhalte fälschlicherweise als etwas Vergangenes auffasst, und weiter bin ich nicht sicher, ob die Erinnerung einfach nur ein solches illusionistisches Bewusstsein ist.

In der erwähnten Schrift über das Gedächtnis schreibt Aristoteles, nicht im Zusammenhang der Frage, wie wir mit einem anwesenden Phantasma uns einer abwesenden, vergangenen Sache erinnern, sondern im Zusammenhang der Feststellung, dass sich das Gedächtnis nicht auf etwas Gegenwärtiges oder etwas Künftiges, sondern auf etwas Vergangenes beziehe: «Denn immer, wenn man das Gedächtnis im Erinnern betätigt, sagt man in der Seele, dass man früher etwas hörte, sah oder dachte. Daher ist das Gedächtnis weder ein Wahrnehmen noch ein begriffliches Auffassen, sondern ein aus diesen gewordener Habitus (*hexis*) oder eine Affektion (*pathos*) davon, nachdem Zeit vergangen ist.» (449 b) Und etwas später schreibt er im Zusammenhang der Wahrnehmung von Zeit: «Wenn man [im Erinnern] das Gedächtnis betätigt, dass man etwas sah, hörte oder lernte, dann nimmt man dazu wahr (*prosaisthanesthai*), dass es früher war. Das Früher und Später ist aber in der Zeit» (450 a).

Dass wir in der Erinnerung ein an sich gegenwärtiges Phantasma wie ein Abbild von etwas Abwesendem betrachten, scheint nach Aristoteles nicht darin zu wurzeln, dass wir uns dabei eines vergangenen Wahrnehmens oder Denkens bewusst sind, sondern er scheint es gerade umgekehrt zu sehen. Er schreibt: «Es geschieht, dass wir bedenken und uns erinnern, dass wir früher etwas hörten oder sahen. Dies geschieht dann, wenn man wechselt von der Betrachtung [des Phantasma], wie es selbst ist, zu seiner Betrachtung als von etwas anderem» (451 a).

Mir scheint aber gerade das Bewusstsein, dass wir etwas hörten oder sonstwie etwas taten, der *Quellpunkt des Vergangenheitsbewusstseins* in der Erinnerung zu sein. Dieses Bewusstsein, dass wir etwas taten oder erlebten, scheint mir im Erinnern das Vergangenheitsbewusstsein *auszumachen*. Es ist ja nicht so, dass wir im Erinnern einfach mit Phantasiebildern eine vergangene Welt anschauen. Wir schauen

nicht einfach in solchen Phantasmen unsere vergangenen Situationen mit ihren Sachen, Personen, Ereignissen usw. an, sondern unser Erinnern an Vergangenes ist primär Bewusstsein davon, dass wir das und das sahen, hörten, dachten, wollten, sagten, taten, erfuhren.

Dieses im Erinnern als vergangen bewusste eigene Wahrnehmen, Tun, Erleben ist nun *als eigenes Tun und Erleben* gar nicht durch Phantasiebilder, nicht durch irgendwelche visuelle, auditive, taktile Phantasmen vorgestellt. Durch solche sinnlichen Phantasmen sind vielmehr *Gegenstände* dieses als vergangen bewussten eigenen Wahrnehmens, Tuns, Erlebens vorgestellt; durch Phantasmen sind vorgestellt die damals wahrgenommenen und getanen Sachen. Evtl. sind durch Phantasmen auch vorgestellt Leibesempfindungen. Man kann zwar im Erinnern auch das eigene vergangene Wahrnehmen, Denken, Tun in Phantasiebildern vorstellen, aber dann stellt man sich dieses eigene Wahrnehmen und Tun so wie dasjenige einer andern Person in der wahrgenommenen äußerer Umwelt vor. Diese phantasierte Außenvorstellung des eigenen Tuns ist aber für die Erinnerung an eigenes Tun nicht notwendig, kommt in der Erinnerung meistens nicht vor und setzt, wenn sie in der Erinnerung vorkommt, Erinnerung ohne eine solche Außenvorstellung der eigenen Person schon voraus.

Wenn wir uns im Erinnern nicht nur an das damals Wahrgenommene, die damals getanen Sachen, sondern immer auch an unser damaliges Wahrnehmen, Erfahren und Tun erinnern, bedeutet dies natürlich nicht, dass wir im Erinnern notwendig auf unser damaliges Wahrnehmen und Tun reflektieren, im Sinne, dass wir dieses Wahrnehmen und Tun zum Gegenstand unseres Interesses machen. Wir können zwar darauf reflektieren, tun es aber nur in besonderen Fällen; denn in der Erinnerung interessieren uns meistens die damals gesehenen, erfahrenen, getanen Sachen, nicht unser damaliges Sehen, Erfahren, Tun. Dennoch ist uns im Erinnern auch ohne Reflexion bewusst, dass wir diese Sachen gesehen, erfahren oder getan haben.

Erinnerung ist also eine Art *Selbstbewusstsein*, durch das wir uns unseres vergangenen Tuns und Erlebens bewusst sind. Dieses Selbstbewusstsein ist verschieden vom Selbstbewusstsein, das das Vijnanavada, wie zuvor erwähnt, unter dem Titel des «Teiles der Selbstbezeugung» (*svasamvittibhaga*) diskutiert. Diese «Selbstbezeugung» betrifft nur das jeweils aktuelle Tun und Erleben: Indem wir sprechen, sind wir uns bewusst, dass wir sprechen; wenn wir denken, wissen wir, dass wir denken, usw. Aber dieses Selbstbewusstsein oder Selbstgewahren des

jeweils aktuellen Tuns und das Erinnern an das eigene vergangene Tun hängen für diese Schule eng zusammen. Denn der chinesische Hauptvertreter dieser Schule, Xuanzang (600-664), bringt als Argument für die Existenz des «Teiles der Selbstbezeugung» gerade die Erinnerung. Er sagt: In der Erinnerung erinnern wir uns nicht nur an vergangene Dinge, sondern auch daran, dass wir sie getan oder gesehen oder gehört haben etc., und wir könnten uns nicht an dieses Tun, Sehen, Hören erinnern, wenn es uns nicht schon damals, im aktuellen Vollzug, bewusst, «selbstbezeugt», gewesen wäre. Doch das Vijnanavada hat, soweit mir bekannt ist, bei der Erinnerung nicht prinzipiell differenziert zwischen dem erinnerten *eigenen Erfahren und Tun* und den in diesem erinnerten Erfahren und Tun erfahrenen und getanen *Sachen*, sondern es spricht beim Erinnerten nur pauschal vom «Bildteil», also vom «gegenständlichen Teil» des Erinnerns. Und dieser «gegenständliche Teil» soll, wie wir hörten, mit dem Akt des Erinnerns, dem sog. «Blickteil», gleichzeitig, also im aktuellen Erinnern etwas Gegenwärtiges sein.

Das Erinnerungsbewusstsein vom eigenen vergangenen Wahrnehmen und Tun scheint mir nicht in visuellen, auditiven und andern sinnlichen Phantasiebildern (Phantasmen) zu bestehen, wie auch das Bewusstsein von unserem *aktuellen* Wahrnehmen und Tun kein Sehen oder Hören oder ein sonstiges sinnliches Wahrnehmen dieses aktuellen Wahrnehmens und Tuns ist. Wir sind uns z. B. unseres Sehens bewusst, aber wir sehen ja nicht unser Sehen, sondern den im Sehen gesehenen Gegenstand. In der Sprache des Vijnanavada: die «Selbstbezeugung» des Sehens ist nicht selbst wiederum ein Sehen oder ein anderer Akt sinnlichen Wahrnehmens.

Wie wissen wir dann aber, dass das erinnerte eigene Wahrnehmen und Tun ein vergangenes und nicht ein gegenwärtiges, aktuelles ist? Ich glaube, man muss antworten: Weil wir uns bewusst sind, dass wir uns an das vergangene Wahrnehmen und Tun *erinnern, und das heißt*: Wir sind uns bewusst, dass wir uns *jetzt aktuell* an das vergangene Wahrnehmen und Tun *erinnern*, und sind uns in diesem als jetzt aktuell bewussten Erinnern bewusst, dass wir das *erinnerte* Wahrnehmen und Tun jetzt *nicht aktuell* vollziehen, sondern dass wir es *vollzogen haben*. Kann es einen Sinn geben, dieses im aktuellen Erinnern als jetzt von uns nicht aktuell vollzogen, sondern als damals vollzogen bewusste Erfahren und Tun als einen an sich gegenwärtigen Bewusstseinsinhalt aufzufassen, der etwas anderes, Vergangenes vorspiegelt, abbildet oder repräsentiert? Es kann nicht einfach ein gegenwärtiges *Phantasma* sein. Aber was denn sonst? Wäre es nicht treffender zu sagen, dass das im

Erinnern als *vergangen* bewusste eigene Erfahren und Tun das Vergangene *selbst* sei?

Dem scheint die Tatsache zu widersprechen, dass wir uns in der Erinnerung über unser vergangenes Erfahren, Denken und Tun täuschen können. Und wir können auch z. B. darüber zweifeln, ob wir selbst etwas gesehen oder nur von jemandem andern davon gehört haben, oder darüber, ob wir etwas gesagt haben oder nicht gesagt haben. Auch können wir manchmal unsere Erinnerungen korrigieren, indem wir uns in ihre Zusammenhänge vertiefen und uns evtl. durch gegenwärtige Dokumente oder Mitteilungen anderer zu dieser Vertiefung anregen lassen. Unsere eigene Lebensvergangenheit ist nicht nur dunkel, sondern eine Erinnerung ist oft durch eine andere verdeckt und mit ihr vermischt. Z. B. eine erinnerte Reise kann uns eine andere erinnerte Reise verdecken und sich mit ihr vermischen. Auch bloße Einbildungungen können sich mit Erinnerungen vermischen oder sich als Erinnerungen ausgeben. Dieses Kunterbunt von Falschem und Wahrem, von Zweifelhaftem und Gewissem, von Dunklem und Klarem, von Vermischungen und Einbildungungen kann doch nicht unser vergangenes Erfahren und Tun selbst sein! Dennoch ist dieses so erinnerte Erfahren und Tun als unsere Vergangenheit und nicht als ein gegenwärtiger Repräsentant derselben bewusst. Doch diese erinnerte Vergangenheit ist nicht einfach ein beliebiges Kunterbunt, sondern sie ist bewusst unter der Norm der Wirklichkeit. Wir haben in unseren Erinnerungen das feste Bewusstsein, dass wir in einer bestimmten Weise, so und nicht anders, gelebt haben, dass unsere Vergangenheit nicht in unserem jetzigen Belieben steht. Weil wir unseres vergangenen Lebens als einer Tatsache bewusst sind, stellen wir an unsere Erinnerungen die Frage der Wahrheit und Falschheit und können wahre Erinnerungen suchen und falsche korrigieren.

Unsere erinnerte «kunterbunte» Vergangenheit steht also unter der Idee der in der Erinnerung selbst zu suchenden und sich zeigenden Wirklichkeit. Indem wir auf etwas Erinnertes in weiteren Erinnerungen eingehen, verändert sich unsere erinnerte Vergangenheit selbst, sie wird wirklicher. Dabei ist aber das bloße Zusammenstimmen, die Kompatibilität, verschiedener Erinnerungen noch kein ausreichendes Kriterium ihrer Wahrheit, sondern zu einer wahren Erinnerung gehört ein klares Wirklichkeitsbewusstsein des einzelnen vergangenen Tuns und Erfahrens. Es scheint mir prinzipiell möglich, dass wir uns an unser vergangenes Erfahren und Tun ohne Verdeckungen, Vermischungen und Einbildungungen in Wahrheit erinnern. Gesamthaft geschieht dies wohl erst am Jüngsten Tag, wie Locke in seinem *Essay* schreibt. Aber auch vor

diesem Tag machen wir die Erfahrung, dass unsere Vergangenheit sich als wirkliche zeigt, wenn wir im Erinnern uns ihr zuwenden und uns auf sie einlassen. In einzelnen Erinnerungen haben wir die Gewissheit, so war es wirklich, das haben wir erfahren und getan oder auch nicht getan. Ein solches klares und gewisses Erinnern an einzelne vergangene Erfahrungen und Taten ist durchaus verträglich mit einer gewissen Vagheit und Lückenhaftigkeit der dazugehörigen Erinnerungsphantasmen.

Wenn wir uns nicht der Wirklichkeit unserer erinnerten Vergangenheit und der Möglichkeit, unsere Vergangenheit in wahren Erinnerungen zu erkennen, bewusst wären, müssten wir das Interesse an unserem vergangenen Leben verlieren. Wahres Erinnern als Möglichkeit und Aufgabe ist eine Sache der Freiheit und damit der Ethik. Wahre Erinnerungen müssen bewahrt, gepflegt, gesucht werden, man muss sich ihnen aussetzen und zu ihnen stehen, sonst verliert man seine wirkliche Vergangenheit. Es gibt Leute, die aus Untreue zu ihren Erinnerungen schließlich kaum noch unterscheiden können, was sie taten oder nicht taten, was sie sahen oder nicht sahen, und sich schließlich in einem Geist von Phantasien ohne wirkliche Vergangenheit verlieren. Unsere erinnerte Vergangenheit selbst ist mehr oder weniger wirklich.

Kehren wir wieder zu den *Phantasiebildern*, den *Phantasmen* in der Erinnerung zurück. Ich versuchte, sie auf die gegenständliche Seite des Erinnerten, auf die erinnerten, damals wahrgenommenen *Sachen* zu schlagen. Den Satz von Aristoteles in seiner Schrift über Gedächtnis und Erinnerung, dass die Erinnerung nicht *ohne Phantasmata* sei, möchte ich in diesem Vortrag nicht in Zweifel ziehen. Aber wir erinnern uns jedenfalls nicht deshalb an unsere Vergangenheit, weil wir Phantasmen haben. Tausend Phantasmen machen noch keine einzige Erinnerung aus. Auch Aristoteles ist dieser Auffassung. Nach ihm sind die in der Erinnerung spielenden Phantasmen an sich etwas Gegenwärtiges oder wörtlicher übersetzt, etwas *Anwesendes (paron)*. Dafür scheint mir manches zu sprechen: Ich erwähnte schon, dass mir die Phantasiedinge, mit denen ich mir das gegenwärtige Castel Grande in Bellinzona vorstelle, von gleicher Art zu sein scheinen, wie die Phantasiedinge, mit denen ich mich an das bei einem vergangenen Besuch dort Gesehene *erinnere*. Auch kann das in der Erinnerung Angeschaute im Dämmerbewusstsein übergehen in traumhafte Wahrnehmungen, in denen das Vergangenheitsbewusstsein fehlt.

Aber in welchem Sinn sind diese Phantasmen oder Phantasiedinge der Erinnerung «anwesend»? Sie sind nicht *gegenwärtig*, wie irgend-

welche Gegenstände im wahrgenommenen Raum gegenwärtig sind. Diese erinnerten Phantasiedinge befinden sich nicht hier oder dort, links oder rechts, oben oder unten, vor oder hinter uns in diesem wahrgenommenen gegenwärtigen Raum. Sie befinden sich auch nicht in unserem Kopf, wie wir manchmal sagen. Das ist eine bloße *façon de parler*, denn wir nehmen diese phantasierten Dinge nicht als innerhalb unseres Kopfes befindliche wahr.

Dennoch sind die in der Erinnerung phantasierten Dinge nicht unräumlich. Sie sind meistens irgendwie «vor» uns oder «neben» uns, d. h. sie sind in einer gewissen Orientierung phantasiert und verweisen damit auf einen Gesichtspunkt. Aber dieser Gesichtspunkt ebenso wie der in ihm zentrierte Phantasieraum, in dem diese Phantasmata sich befinden, ist nicht der gegenwärtige Gesichtspunkt und der gegenwärtige, wahrgenommene Raum.

Erinnerte Phantasiedinge können aber mit wahrgenommenen, gegenwärtigen Dingen zu einer identifizierenden Deckung kommen. Z. B. wenn ich mich beim Anblick eines jetzt gegenwärtigen Dinges daran erinnere, was ich früher mit ihm getan habe. Dann habe ich dieses Ding einerseits als wahrgenommenen Gegenstand gegenwärtig vor mir und andererseits als phantasierten Gegenstand meines erinnerten Tuns mehr oder weniger anschaulich vorgestellt. Im Bewusstsein, dass das gegenwärtige wahrgenommene Ding mit dem in der Erinnerung vorschwebenden Phantasieding identisch ist, ist auch der Unterschied zwischen der wahrgenommenen Gegenwart und der anschaulich erinnerten Vergangenheit dieses Dinges bewusst.

Die erinnerten Phantasiedinge haben eine ganz eigenartige «Anwesenheit», die sich nicht der Gegenwart des wahrgenommenen Raumes einordnet oder sich ihm als seine Fortsetzung zuordnet.

Es wäre weiter zu zeigen, dass die erinnerten Phantasiedinge, die Phantasmen, auch nicht im selben Sinn gegenwärtig sind, wie im Erinnerungsbewusstsein das aktuelle Erinnern, der *Akt* des Erinnerns, gegenwärtig ist. Im Erinnern sind wir uns bewusst, dass wir uns *jetzt, aktuell*, erinnern. Dieser aktuelle Erinnerungsakt ist uns aber *nicht* in einem Phantasieraum präsent wie die Phantasmen. Ich möchte folgende Annahme nahe legen: Die Phantasmen sind «an sich» (wie Aristoteles schreibt), d. h. *abstrakt* betrachtet, *zeitlich unbestimmt*: Sie gehören an sich nicht zu unserer Gegenwart, nicht zu unserer Vergangenheit, nicht zu unserer Zukunft. Sie haben eine gewisse «Anwesenheit», die aber nicht in diesem zeitlichen Sinn, sondern im Gegensatz zu «Abwesenheit» zu verstehen ist, und ihre sinnlich anschauliche Gegebenheit, ihr

sinnlich anschauliches «Vorschweben» meint. Je nach unserem Zeitbewusstsein, in dem diese Phantasmen konkret auftreten, können sie vergangene, gegenwärtige oder künftige Dinge sein. In der Erinnerung sind es vergangene. Im Traum sind es gegenwärtige; wenn ich mir das Castel Grande vorstelle, wie es gegenwärtig aussieht, d. h. wie es dort in nördlicher Fortsetzung meines wahrgenommenen, gegenwärtigen Umfeldes aussieht, sind die entsprechenden Phantasmen auch gegenwärtige Dinge. Wenn ich für die Zukunft eine Reise plane und mir dabei vorstelle, was ich da unternehmen werde, sind die in diesem Bewusstsein meines künftigen Erlebens auftretenden Phantasmen künftige oder, genauer gesagt, mögliche künftige Dinge.

Wenn wir uns an unser vergangenes Leben und Tun erinnern, dann erscheinen uns die vergangenen Gegenstände unseres erinnerten Erfahrens und Tuns in vorschwebenden Phantasiedingen. Doch sind für uns in der Erinnerung diese Phantasiebilder nicht gegenwärtige Abbilder eines Vergangenen, sie repräsentieren nichts *anderes*, wie Aristoteles meint, sondern wir schauen in ihnen mehr oder weniger lückenhaft und verschwommen die vergangenen Gegenstände *selbst*. Diese Phantasiedinge sind deshalb keine eigentlichen Abbilder, weil wir uns im Abbildbewusstsein das Abbild und das Abgebildete (den Repräsentanten und das Repräsentierte) gesondert vorstellen können; das ist aber in der Erinnerung nicht der Fall. In der Erinnerung können wir uns die vergangenen Dinge nicht einmal als Phantasiedinge und dann auch *ohne* Phantasiedinge vorstellen, während wir bei einem Porträtgemälde die abgebildete Person einmal *in diesem Porträt* anschauen und dann auch in der Wahrnehmung oder in der Erinnerung oder in der Phantasie, ohne Vermittlung eines Porträts, *direkt* anschauen können. Wir können das im Porträt und ohne Porträt Angeschaute miteinander vergleichen. Ein Vergleich *dieser Art* findet aber in der Erinnerung nicht statt.

Dennoch sind wir uns in der Erinnerung gewisser Differenzen zwischen den Phantasiedingen und den erinnerten Gegenständen bewusst. Einmal können sich im Erinnerungsverlauf die Phantasmen *derselben* Gegenstände *verändern*. Wir sind uns bewusst, dass der zuvor sehr lückenhaft und verschwommen erinnerte Gegenstand *derselbe* ist wie der in der jetzigen Erinnerung *deutlicher* und *vollständiger* erscheinende. Zudem sind wir uns prinzipiell der Differenz der erinnerten Phantasiedinge gegenüber der vergangenen Welt, wie wir sie in unserem erinnerten Erleben und Tun damals erfahren haben, bewusst. Denn die *Verschwommenheit*, *Lückenhaftigkeit*, *Vagheit*, *Schemenhaftigkeit* dieser Phantasiedinge schreiben wir in der Erinnerung nicht den Dingen zu,

wie wir sie in unserer Vergangenheit wahrgenommen haben. Gerade weil wir uns an das vergangene Erleben und Tun *selbst* erinnern, sind wir uns dieses Unterschiedes zwischen den Phantasmen und den damals erfahrenen Dingen bewusst.

Dadurch, dass wir uns an unser vergangenes Erfahren und Tun erinnern, werden die mit diesem erinnerten Erfahren und Tun auftretenden Phantasmen zu Erscheinungen der damals erfahrenen und getanen Sachen. Sie sind durch das erinnerte *Erfahren* und *Tun* in unsere Vergangenheit gerückt. Und indem sie zu unserer Vergangenheit gehören, können sie in der Erinnerung an unser vergangenes Erfahren nach ihrer Übereinstimmung mit diesem Erfahren geprüft werden. Ohne Erinnerung an unser vergangenes Erfahren und Tun verlieren solche Phantasmen ihren Charakter als Erscheinungen von Vergangenem und können wie im Traum oder in krankhaften Halluzinationen als etwas Gegenwärtiges ihr von der Erinnerung unabhängiges Eigenleben führen und sich in das Wahrgenommene einmischen. Von diesem Gesichtspunkt ist es interessant zu überlegen, was Siegmund Freud über «Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten» schreibt.

Ich muss endlich zum Schluss kommen: Wenn man wie die Vijnanavadin meint, dass die Vergangenheit keine Wirklichkeit habe und dass nur das Gegenwärtige wirklich sei, dann orientiert man sich, glaube ich, an der Existenz räumlich-materieller Dinge, deren Wirklichkeit allein in ihrem gegenwärtigen Vorhandensein besteht. Ihre Vergangenheit besteht nur in den gegenwärtig vorhandenen Spuren oder Wirkungen dieser Vergangenheit. Mit vergangenen materiellen Dingen kann man nichts tun. Sie sind nichts. Wenn man aber der Vergangenheit eine *eigene*, wenn auch nur latente Wirklichkeit zuschreibt, die sich *außerhalb* der gegenwärtigen, aktuellen Wirklichkeit befinden soll, wie dies wohl die Sarvastivadin taten, dann lässt man sich wohl nochmals von der Idee materieller Dinge im Raum leiten, nur dass man sich die vergangenen Dinge irgendwie latent, versteckt vorstellt.

Muss man nicht das Folgende sagen: Unsere in Wahrheit erinnerte Vergangenheit ist *wirklich*, sie *war*, aber sie ist, erstens, nichts außerhalb gegenwärtiger aktueller Erinnerungen, und sie ist, zweitens, nicht losgelöst von der wahrgenommenen Gegenwart?

Zum ersten Punkt: Eine erinnerte eigene Vergangenheit ist nichts Gegenwärtiges, aber sie ist als eigene Vergangenheit nur *im* jeweiligen gegenwärtigen, *aktuellen Erinnern* mit seinen anwesenden, mehr oder weniger vagen, verworrenen Phantasmen. Diese Vergangenheit ist nicht

so *in* diesem gegenwärtigen Erinnern, wie ein räumliches, materielles Ding in einem andern materiellen Ding ist, nicht wie ein Apfel in einem Sack oder wie ein Nervenprozess im Gehirn, sondern wie überhaupt nur geistige Wirklichkeiten «*ineinander*» sein können. Dies braucht nicht bloß ein *einfaches* mentales «*Ineinander*» zu sein. Denn ich kann mich ja auch an *Erinnerungen* erinnern, *in* denen ich mich wiederum an anderes, z. B. an Wahrnehmungen erinnerte. Husserl spricht hier von «intentionalen Verschachtelungen», was allerdings wieder ein räumliches Bild ist. Aber von *räumlichen* Modellen scheinen wir in unserem Denken über das Mentale kaum loszukommen. Auch die Rede vom «*Ineinander*», auch die Rede, dass das Erinnerte ein Bewusstseinsinhalt sei, sind *räumliche* Metaphern, die, wörtlich verstanden, falsch sind. Die Vergangenheit ist eine rein *geistige Wirklichkeit* unseres Bewusstseins, die *nicht* nach räumlich-materiellen Verhältnissen gedacht werden kann und in ihnen gedacht überhaupt keinen Sinn hat. Räumlich-materielle Dinge haben, wie Leibniz sagte, eine bloß momentane Wirklichkeit. Obschon eigene Vergangenheit nur als erinnerte im jeweils aktuellen Erinnern mit seinen vorschwebenden Phantasmen ist, ist es unsinnig, diese Vergangenheit auf das Aktuelle und die anwesenden Phantasmen reduzieren zu wollen. Denn das aktuelle Erinnern ist gar kein Erinnern ohne die ihm bewusste Vergangenheit; und ohne das Erinnern an das eigene vergangene Erfahren und Tun erscheinen anwesende Phantasmen auch nicht als in der Vergangenheit erfahrene und getane Dinge. Präsente Phantasmen vermögen nicht darüber zu entscheiden, was in der Erinnerung unsere Vergangenheit wirklich war.

Zum zweiten Punkt: Unsere erinnerte Vergangenheit hat auch keine von der wahrnehmbaren Gegenwart losgelöste Wirklichkeit. Denn, wenn wir in der Erinnerung das Bewusstsein der wahrgenommenen oder wahrnehmbaren Gegenwart verlieren, wenn dieser Kontakt mit der wahrnehmbaren Gegenwart sich löst, wenn wir vergessen, wo wir jetzt sind, dann bricht die zeitliche Distanz der erinnerten Vergangenheit gewissermaßen zusammen, das Vergangenheitsbewusstsein schwindet und macht eventuell traumhaft gegenwärtigen Illusionen mit z. T. denselben Phantasmen Platz. Die Phantasmen gehorchen aber nunmehr ganz anderen Gesetzen (stehen nicht mehr unter der Norm der Wirklichkeit des Vergangenen) und bilden andere Assoziationen als im Vergangenheitsbewusstsein.

Ich muss noch eine kurze Bemerkung anfügen: Ich habe in diesem Vortrag über die eigene Vergangenheit nur in Beziehung auf die *eigene*

Erinnerung gesprochen. Selbstverständlich ist das, was uns als unser eigenes vergangenes Leben gilt, auch durch das bedingt, was uns *andere* aufgrund *ihrer* Erinnerungen darüber sagen oder was sie uns darüber sagen aufgrund von dem, was sie selber darüber von andern gehört oder gelesen haben, und durch anderes mehr. Diesem *intersubjektiv* konstituierten Charakter unserer eigenen Lebensvergangenheit muss man Rechnung tragen, wenn man verstehen will, was die eigene Vergangenheit ist. Wenn ich also nur in Bezug auf die eigene Erinnerung von der eigenen Vergangenheit gesprochen habe, war dies ein sehr abstrakter Gesichtspunkt. Aber die eigene Erinnerung scheint mir doch für das Bewusstsein der eigenen Lebensvergangenheit das *Fundamentale* zu sein. Für ein Wesen, das sich überhaupt nicht erinnern kann, existiert kein eigenes vergangenes Leben, kein eigenes vergangenes Tun und Leiden, mögen ihm die andern noch so viel darüber erzählen. Ihre Rede hat für es keinen Sinn. Und die Frage der Wahrheit der Erinnerung und damit der *wirklichen* eigenen Vergangenheit stellt sich schon für den Einzelnen, unabhängig davon, was ihm die andern darüber sagen.